

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 16

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

22. April 1876.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die neuesten Exerzierreglemente. (Fortsetzung.) — Die Kriegsformation der italienischen Armee. — Revue Belge d'art, de sciences et de technologies militaires. — G. Wiert: Die erste Schule des Soldaten. — H. Scherf: Die Theilnahme der großherzogl. Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. — Ausland: Deutsches Reich. — Sprechsaal: Anfrage, betreffend den Eidgenössischen Militär-Etat.

## Die neuesten Exerzierreglemente.

(Fortsetzung.)

### B. Compagnieschule.

Während die Soldatenschule Aenderungen nur in beschränktem Umfange erlitten hat, tritt uns dagegen die Compagnieschule schon mit wesentlich anderm Aussehen vor Augen.

Zwar ist auch hier mehr nur eine formelle Umarbeitung herauszufinden und materielle Aenderungen zeigen sich weniger, da neue Bestimmungen meist nur als nothwendige Vervollständigungen des Reglements von 1875 zu erklären sind.

Bei den bisherigen Reglementsänderungen beschränkte man sich meist darauf, eine etwa obsolet gewordene oder sonst unpassend scheinende Bestimmung zu streichen und meist genau an deren Stelle eine andere einzuschieben, ohne sorgfältige Erwägung, ob dieselbe nach ihrem Inhalt nun wirklich auch wieder eben dorthin passe. So ist es z. B. gekommen, daß noch das letztjährige Reglement unter dem Titel „Offene Colonne“ die Frontänderung der Linie, den Uebergang aus der Linie in Kottencolonne und die Rückkehr aus der Kottencolonne in Linie, und unter dem Titel „Linie“ sogar die Kottencolonne behandelte.

Die neuesten Reglemente (Compagnie- und Bataillonschule) nehmen nun zunächst eine sorgfältigere Eintheilung und Einreihung der verschiedenen Abschnitte und Artikel vor, und giebt vorab die Compagnieschule ihre Materie in folgender strenger Ordnung: Einleitung. Organisation der Compagnie und Aufstellung derselben in Linie, als der Grundstellung der Compagnie.

Erster Abschnitt. Die Linie: Antreten \*) und

\*) Consequenterweise muß das Antreten der Compagnie auf „Fahnenmarsch“ das nach Anleitung der Compagnieschule in geschlossener Colonne zu geschehen hat, auch unter dem entsprechenden Titel behandelt werden.

Bewegungen (Actionen) in Linie (Richtung, Feuer, Frontmarsch, Frontänderung).

Zweiter Abschnitt. Die Kottencolonne: Uebergang aus der Linie in Kottencolonne (durch Wendung und Abbrechen); Bewegungen in Kottencolonne (March in Kottencolonne und Direktionsänderungen); Uebergang aus der Kottencolonne in Linie (durch Wendung und Aufmarschiren).

Dritter Abschnitt. Die offene Colonne: Uebergang aus der Linie in die offene Colonne (durch Abschwenken und Abbrechen); Bewegungen in offener Colonne (Colonnenmarsch und Direktionsänderungen); Uebergang aus der offenen Colonne in die Linie (durch Einschwenken und Aufmarschiren und sectionsmäßiges Einmarschiren der in Flanke gesetzten Colonne).

Vierter Abschnitt. Die geschlossene Colonne: Uebergang aus der Linie in die geschlossene Colonne (durch Ployiren); Bewegungen in geschlossener Colonne (Colonnenmarsch, Front- und Direktionsänderungen der geschlossenen Colonne. Auch der Uebergang aus der geschlossenen in die offene und aus der offenen in die geschlossene Colonne mußte hier eingeschoben werden. Uebergang aus der geschlossenen Colonne in Linie (durch Deployiren).

Fünfter Abschnitt. Formation gegen Cavallerie: Uebergang aus den verschiedenen Formationen der Compagnie in Masse. Bewegungen in Masse. Uebergang aus der Masse in die Ausgangsstellung.

Sechster Abschnitt. Tirailleurschule: Allgemeine Vorschriften; Leitung; Uebergang aus der geschlossenen Ordnung in die offene; Bewegung in offener Ordnung; Verstärkung; Rückkehr in die geschlossene Ordnung; Sammeln. Sodann die weiteren Belehrenungen über: Benützung des Terrains, Bajonettangriff und Verhalten gegen Cavallerie und endlich: